

Alterszentrum Würenlos

Fragen zum Vorentscheidsgesuch

- Sind die aus den Unterlagen ersichtlichen maximalen Gebäudehöhen bewilligungsfähig (§ 16 Abs. 2 BNO)?
- Sind die in den Unterlagen ausgewiesenen Abstände bewilligungsfähig (§ 16 Abs. 2 BNO)?
- Sind die in den Unterlagen dargelegten Nutzungen in der ÖB- Zone unter der Voraussetzung, dass sie rechtlich verbindlich vorgeschrieben und dauerhaft sichergestellt werden, zonenkonform (§16 Abs. 1 BNO)?
- Ist der Gestaltungsplan „Schützenswerte Bausubstanz“ mit den zugehörigen Sondernutzungsvorschriften vom 25.08.1997 (mit Änderung vom 23.06.1998) gebührend berücksichtigt (§ 43 Abs. 1 BNO)?
- Kann die unterirdische Überschreitung der Baulinie im Bereich Rössliweg/ Chileweg gestützt auf § 67 BauG bewilligt werden?
- Ist die in den Unterlagen ausgewiesene Anzahl Parkfelder für die vorgesehenen Nutzungen angemessen?
- Ist die Zu- und Wegfahrt der Einstellhalle und der Anlieferung gemäss den Unterlagen bewilligungsfähig?

Zürich, den 5.8.2019

Fiechter & Salzmann Architekten GmbH
Kernstrasse 37
8004 Zürich